

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-072/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	16.06.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung und Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister zur Ausarbeitung bzw. zur Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Brieselang und der Gemeinde Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark, in der geregelt wird:

1. in welcher Höhe sich die Gemeinde Brieselang an den Eigenanteilen der Gemeinde Wustermark beteiligt
und
2. wann diese Beträge fällig werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Jahr 2015 ist die Gemeinde Brieselang an die Gemeinde Wustermark herangetreten und hat nachgefragt, ob sich die Gemeinde Wustermark vorstellen kann, dass die L 202, die bisher über die Gemeinde Zeestow verlief über das GVZ Wustermark umverlegt werden könnte. Für die Gemeinde Brieselang hätte das den Vorteil, dass die Ortslage Zeestow von dem Durchgangsverkehr entlastet werden würde.

Für die Gemeinde Wustermark hätte das den Vorteil, dass das GVZ eine durchgehend zweistreifige Verbindung in Richtung Nauen erhalten würde. Außerdem würde der Kuhdammweg, die Fahrbahn auf den Brücken über den Havelkanal und die Autobahn, die Rampenbereiche der beiden Brückenbauwerke und die Rostocker Straße in die Unterhaltung und Baulast des Landes Brandenburg übergehen. Das führt letztendlich zu einer Kostenentlastung für die Gemeinde Wustermark.

Vor dem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark dem Ansinnen der Gemeinde Brieselang zugestimmt. Beide Gemeinden haben ihr Begehren dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vorgetragen.

Am 16.12.2015 fand eine Beratung beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung statt, bei der das Ministerium deutlich gemacht hat, dass das vorliegende Konzept begrüßt und unterstützt wird. Weiterhin teilte das Ministerium mit, dass die Gemeinden Brieselang und Wustermark als attraktive Gewerbeansiedlungs- und Wohnbaustandorte angesehen werden und daher infrastrukturell zukunftssicher zu gestalten sind.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wird daher das Vorhaben „Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark“ über das Entflechtungsgesetz und die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg 2016) finanziell unterstützen“.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Landesbetrieb Straßenwesen, dem Autobahnamt, der IPG Potsdam und den Gemeinden Brieselang und Wustermark gebildet, deren Ziel es ist die L 202 über das GVZ Wustermark bis ca. 2021 umzuverlegen. Alle Teilbaumaßnahmen und deren zeitliche Umsetzung werden innerhalb dieser Arbeitsgruppe beraten und durch die Gemeinden umgesetzt.

Die Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark enthält folgende Maßnahmen:

1. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark (Anteil der Gemeinde Wustermark)
2. Fahrbahnsanierung der Rostockerstraße außerhalb des GVZ Wustermark bis zur Autobahn (Anteil der Gemeinde Brieselang)
3. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
4. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal
5. Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die derzeitige L 202
6. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
7. Herstellung einer Verbindung zwischen der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und der Rostocker Straße, einschließlich der Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Kuhdammweg/Rostocker Straße
8. Herstellung einer Parallelstraße zur jetzigen L 202 in der Ortslage Zeestow/Brieselang durch die Gemeinde Brieselang

Anteil der Gemeinde Wustermark an der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark (Anteil Gemeinde Wustermark)
2. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
3. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal
4. Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die derzeitige L 202
5. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
6. Herstellung einer Verbindung zwischen der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und der Rostocker Straße, einschließlich der Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Kuhdammweg/Rostocker Straße

Da nicht nur die Gemeinde Wustermark sondern auch die Gemeinde Brieselang Vorteile von dieser Gesamtmaßnahme hat und die Gemeinde Wustermark trotz zugesagter Fördermittel einen sehr großen Anteil in personeller und finanzieller Hinsicht zu tragen hat, wird der Bürgermeister ermächtigt mit der Gemeinde Brieselang Verhandlungen aufzunehmen und eine Finanzierungsvereinbarung zu erstellen, die regelt, dass sich die Gemeinde Brieselang finanziell an den Eigenanteilen der Gemeinde Wustermark beteiligt.

Das Ergebnis dieser Vertragsverhandlungen und damit die Finanzierungsvereinbarung werden der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vorgestellt und bedürfen einer gemeindlichen Beschlussfassung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausarbeitung und Erstellung der Finanzierungsvereinbarung hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark wird letztendlich ermittelt:

1. mit welchen Kosten sich die Gemeinde Brieselang an dem kommunalen Eigenanteil der Gemeinde Wustermark beteiligen muss,
2. wann welche Bau- und Ingenieurkosten in den nächsten Jahren (voraussichtlich bis 2021) anfallen und
3. wie hoch die Jahresscheiben für die Gemeinde Brieselang sind, die sie an die Gemeinde Wustermark überweisen müssen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Erarbeitung der o.g. Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Brieselang und der Gemeinde Wustermark wird die Hilfe der ipg benötigt.

Die Kosten der ipg haben bereits im Leistungsverzeichnis zum Geschäftsbesorgungsvertrag Berücksichtigung gefunden und sind unter der Haushaltsstelle 54810/54311600 geplant.

Az.:
06.06.2016